

36. Sitzung des Beirates WRRL in Hessen 12. Januar 2017 HMUKLV, Wiesbaden

TOP 5 Informationen zur Mindestwasserregelung

Referat III 4 „Schutz oberirdischer Gewässer, Gewässerökologie“

Barbara Siegert

Anlass zur Einführung einer neuen Regelung zur Ermittlung der Mindestwasserführung

- Regelung von 1996 ist am 31.12.2012 ausgelaufen
- § 33 WHG stellt neue Anforderung:
Das Aufstauen eines oberirdischen Gewässers oder das Entnehmen oder Ableiten von Wasser ... ist nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 und der §§ 27 bis 31 zu entsprechen.
§ 6 Abs. 1 = Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung
§ 27 bis 31 = Ziele (mit Abweichung) gemäß WRRL

Grundlagen und Verfahren zur Erstellung der Mindestwasserregelung

- Projektauftrag zur Erarbeitung einer Empfehlung für ein praxisnahes Verfahren zur Festlegung des Mindestabflusses in Hessen unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen und fischökologischen Anforderungen
- Begleitende Projektgruppe aus Vertretern der Wasser- und Fischereibehörden mit dem Auftrag aus dem o.g. Gutachten eine Regelung zu entwickeln
- Vorlage auf Fach- und Entscheidungsebene inklusive Beteiligung der Verbände der Wasserkraft, Fischerei und HMWEVL

Adressaten der neuen Mindestwasserregelung

- Instrument für die zuständigen Behörden (Obere und Untere Wasserbehörden)
zur Ermittlung des gewässerökologisch erforderlichen Mindestabflusses
bei der Genehmigung von Wasserkraftanlagen und Teichen
- Auch geeignet als Planungsgrundlage für Betreiber von Wasserkraft- und Teichanlagen

Für die Ermittlung des Mindestabflusses zu berücksichtigende Randbedingungen bei WKA

- Vorhandensein einer Fischaufstiegsanlage
 - Betroffene Fischregion
 - Größe des Einzugsgebietes
 - Abflussverhalten
 - Morphologie des Gewässers
 - Saisonale Anpassungen
-
- Einzelfallgutachten möglich,
bei Abwassereinleitungen notwendig

Für die Ermittlung des Mindestabflusses zu berücksichtigende Randbedingungen bei Teichen

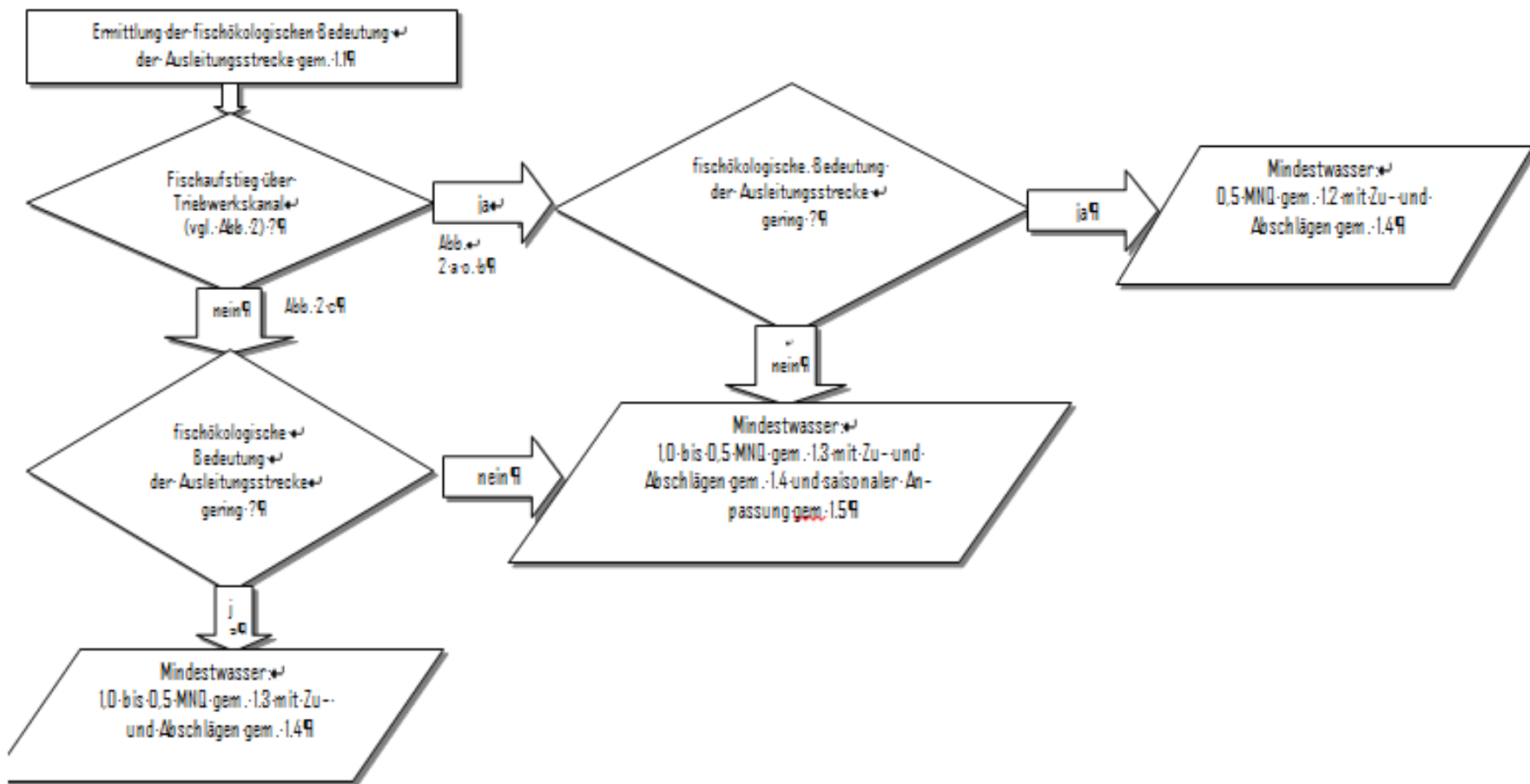
Teiche mit Wiedereinleitung

- Gewässerzustand
- Fläche des Fischteiches

Teiche ohne Wiedereinleitung

- Nur generelle Regelung

Ablaufdiagramm zur Ermittlung der Mindestwassermenge für die Ausleitungsstrecke eines Ausleitungskraftwerks



Anwendung der neuen Mindestwasserregelung

- Anzuwenden bei allen mit Wasserrechten versehenen Stauanlagen und Wasserentnahmen
- Erlaubnisse, gehobene Erlaubnisse, Bewilligungen und alte Rechte
- Anzuwenden in allen laufenden Verfahren
- Ohne anhängige Verfahren nach und nach, gestuft nach fachlichen Prioritäten

**Die Mindestwasserregelung ist
am 15. Dezember 2016
per Erlass an die oberen und unteren
Wasserbehörden eingeführt worden und gilt bis
31. Dezember 2021**